

Entschließungsantrag **der Fraktion DIE GRÜNEN**

zur Großen Anfrage des Abgeordneten Stratmann und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksachen 10/2964, 10/3157 —

Risiken des Schnellen Nicht-Brüters in Kalkar

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Bundesrechnungshof wird aufgefordert, auf Grund nachfolgender Sachverhalte zu prüfen, ob die Förderung des SNR 300 in Kalkar durch die Bundesregierung mit den Vorschriften des Haushaltsrechts, insbesondere mit dem § 6 HGrG und dem § 7 BHO, zu vereinbaren war und ist.

1. Die warnenden Stimmen schon vor Beginn des Projekts (z. B. Rudzinski in der FAZ 1966, ... bis Bülow 1983) wurden von den politischen Entscheidungsträgern ignoriert. Auch die beteiligten Herstellerfirmen und Elektrizitätsgesellschaften beurteilen die wirtschaftlichen Aussichten des Brüters schon vor dem Baubeschluß des SNR 300 im Jahre 1972 von Anfang an skeptisch.
2. Die Entscheidung, dieses Projekt überhaupt in Angriff zu nehmen, basiert auf Kostenschätzungen des Kernforschungszentrums Karlsruhe aus dem Jahre 1965, nach denen der Schnelle Brüter schon in den 70er Jahren den Strom 15 % billiger erzeugen sollte als ein Leichtwasserreaktor. Konkret würde das bedeuten, daß der SNR 300 seine Entwicklungskosten bis zum Jahre 1984 wieder hereingewirtschaftet hätte. Von den größten deutschen Reaktorherstellern und den Elektrizitätsgesellschaften wurden diese Berechnungen als nicht „ernstzunehmendes Zahlenspiel“ betrachtet.
3. Im Mai 1966 erklärte ein Sprecher der Reaktorhersteller, daß zur Zeit das Projekt noch große Unsicherheit in sich berge und man keine finanzielle Beteiligung von ihrer Seite erwarten dürfe, solange eine wirtschaftliche Nutzung noch nicht abzusehen sei.

4. Weiterhin geht aus Aussagen von Industrie und Elektrizitätsgesellschaften hervor, daß sie die Vorgehensweise der Karlsruher Wissenschaftler bei den Kostenschätzungen als unfachmännisch einstufen.
5. Von seiten der Industrie bestand zu keiner Zeit ein Interesse, Geld in das Brüterprojekt zu stecken. Nicht einmal die Entwurfsstudien für den Dampfbrüter wollte z. B. die AEG aus eigenen Mitteln finanzieren. Die 1972 vereinbarte Eigenbeteiligung der Industrie erweist sich bei näherem Hinsehen weitgehend als kosmetisch, da die Lieferverträge eine Gewinnmarge von 5 bis 7 % vorsahen und ausdrücklich die Möglichkeit einräumen, daß die Industrie ihre Eigenbeteiligung aus dem Gewinn finanziert, den sie an den Lieferungen verdient. Es ist unklar, ob der Risikobeteiligungsantrag in dieser Form heute noch besteht.
6. Die Elektrizitätsgesellschaften ließen sich Abschreibungen und Verzinsung des eingesetzten Kapitals im Rahmen des Risikobeteiligungsvertrages garantieren. Das bedeutet, daß das Risiko für den Bau der Anlage letztlich nur vom Staat getragen wurde und die volle Verantwortung für dieses Projekt bei der öffentlichen Hand liegt.
7. Aus der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der GRÜNEN zum Schnellen Nicht-Brüter geht hervor, daß sich die Wirtschaftlichkeit des Schnellen Brüterprojektes über einen überschaubaren Prognosezeitraum nicht absehen läßt.

Bonn, den 17. April 1985

Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion